

Sprachregelungen in den Verfassungen anderer Länder

Belgien

Artikel 3a. „Belgien umfasst vier Sprachgebiete: das Gebiet der französischen Sprache, das Gebiet der niederländischen Sprache, das zweisprachige Gebiet der Hauptstadt Brüssel und das Gebiet deutscher Sprache. Jede Gemeinde des Königreichs gehört zu einem dieser Sprachgebiete.“

Verfassung der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens:

Artikel 69 §1. „Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen und Formulare werden [...] in Deutsch verfasst. Gleichwohl wird dem Betreffenden, wenn er darum bittet, ein Formular in Französisch ausgehändigt.“

Bulgarien

Artikel 3. „Die Amtssprache in der Republik ist die bulgarische Sprache.“

Dänemark

„Außer den Schulen hat keine öffentliche Institution die Möglichkeit, den Sprachgebrauch in Dänemark zu regeln. Es gibt also keine explizit formulierte Sprachpolitik.“

Estland

Artikel 1 § 6. „Die Staatssprache Estlands ist Estnisch.“

Finnland

§ 17. „Die Nationalsprachen Finnlands sind Finnisch und Schwedisch.“

Frankreich

Artikel 2. „Die Sprache der Republik ist Französisch.“

Griechenland

Artikel 6. „Die offizielle Sprache des Staates und des Erziehungswesens ist die, in der die Verfassung und die Texte der griechischen Gesetzgebung verfasst sind.“

Großbritannien und Nordirland

„Der Gebrauch der englischen Sprache ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Jedoch wurde die englische Sprache 1726 in England, Schottland und Wales zur Gerichtssprache erklärt.“

Irland

Artikel 8. (1) „Das Irische ist als die Nationalsprache erste Amtssprache.“ (2) „Die englische Sprache wird als zweite Amtssprache anerkannt.“ (3) „Es kann jedoch durch Gesetz für irgendeinen oder auch mehrere amtliche Zwecke entweder im ganzen Staatsgebiet oder in einem Teil desselben der ausschließliche Gebrauch einer der beiden Sprachen vorgeschrieben werden.“

Italien

Artikel 12. „Das Italienische ist die offizielle Sprache der Republik Italien.“

Kroatien

Artikel 12. „In der Republik Kroatien wird von Amts wegen die kroatische Sprache und die lateinische Schrift verwendet. In einzelnen lokalen Einheiten kann neben der kroatischen Sprache und der lateinischen Schrift auch eine andere Sprache, sowie das Kyrillische oder eine andere Schrift unter den durch Gesetz festgelegten Bedingungen amtlich verwendet werden.“

Lettland

Artikel 4. „Staatsprache der Republik Lettland ist die lettische Sprache.“

Liechtenstein

Artikel 6. „Die deutsche Sprache ist die Staats- und Amtssprache.“

Litauen

Artikel 14. „Staatsprache ist die litauische Sprache.“

Luxemburg

Artikel 29. „Der Gebrauch der deutschen und der französischen Sprache steht jedem frei; es darf derselbe nicht beschränkt werden.“

Malta

§ 5. (1) „Die Staatsprache Maltas ist die maltesische Sprache.“

Niederlande

„In den Niederlanden ist außer Niederländisch auch Friesisch Amtssprache.“

Österreich

Artikel 8. „Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatsprache der Republik.“

Polen

Artikel 27. „In der Republik Polen ist die polnische Sprache die Amtssprache.“

Portugal

Artikel 11. (3) „Die Amtssprache ist Portugiesisch.“

Rumänien

Artikel 13. „In Rumänien ist die Amtssprache die rumänische Sprache.“

Schweden

„In Schweden ist der offizielle Status der schwedischen Sprache seit dem 1. Juli 2009 durch ein Gesetz festgelegt, das alle staatlichen Stellen verpflichtet, die schwedische Sprache zu verwenden und zu entwickeln. Neben dem Schwedischen sind Finnisch, Jiddisch, Meänkieli, Romani und Samisch als Minderheitssprachen anerkannt.“

Schweiz

Artikel 4. „Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.“

Slowakei

Artikel 6. (1) „Die slowakische Sprache ist im Gebiet der Slowakischen Republik die Staatssprache.“ *(2)* „Der Gebrauch anderer Sprachen als der Staatssprache im amtlichen Verkehr wird durch Gesetz geregelt.“

Slowenien

Artikel 11. „Die Amtssprache in Slowenien ist Slowenisch. In jenen Gemeindegebieten, in denen die italienische oder ungarische Volksgruppe lebt, ist die Amtssprache auch Italienisch oder Ungarisch.“

Spanien

Artikel 3. (1) „Kastilisch ist die offizielle Staatssprache. Alle Spanier haben die Pflicht, sie zu kennen, und das Recht, sie zu gebrauchen.“ *(2)* „Die anderen Sprachen Spaniens sind in den Autonomen Gemeinschaften und gemäß ihren jeweiligen Statuten ebenfalls Amtssprachen.“ *(3)* „Der Reichtum der unterschiedlichen sprachlichen Gegebenheiten Spaniens ist ein Kulturgut, das besonders zu achten und zu schützen ist.“

Tschechien

„Tschechisch ist in der Tschechischen Republik die einzige Amtssprache.“

Türkei

Artikel 3. „Der türkische Staat ist ein, das türkische Staatsgebiet umfassendes unteilbares Ganzes. Seine Sprache ist Türkisch.“

Ungarn

Artikel H. (1) „Die Amtssprache in Ungarn ist Ungarisch.“ *(2)* „Ungarn schützt die ungarische Sprache.“

USA

„Am 19. Mai 2006 hat der Senat mit einer Mehrheit von 63 gegen 34 Stimmen Englisch zur offiziellen Landessprache der USA erklärt. Der republikanische Abgeordnete James Inhofe hatte beantragt, den Zusatz ‘Die Regierung der Vereinigten Staaten soll die Funktion des Englischen als offizielle Landessprache erhalten und fördern‘ in das Einwanderungsgesetz aufzunehmen. Mit 58 zu 39 Stimmen stimmte der Senat einem weiteren Zusatz zu, in dem Englisch als die ‘gemeinsame und einende Sprache‘ der Vereinigten Staaten bezeichnet wird.“

Zypern

Artikel 3.1. „Griechisch und Türkisch sind die Amtssprachen der Republik.“

nach:

www.verfassungen.eu

Nina Janich/Albrecht Greule: Sprachkulturen in Europa

Heiko F. Marten: Sprach(en)politik

Ursula Reutner/Sabine Schwarze: Geschichte der italienischen Sprache: Eine Einführung

neon.niederlandistik.fu-berlin.de

www.gotraduki.com

www.czech.cz/de

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.5.2006